





Sr Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste
König in Pohlen ꝛc. des Heiligen Römischen Reichs Erb-
Kerchall und Churfürst zu Sachsen ꝛc. auch Burggraff zu Magdeburg ꝛc. ꝛc.

Hat auf derer Postmeister und Posthalterer allerunterthänigstes suppliciren, in Ansehung ieziger Cheuerung der Fütterung, allergnädigst resolviret, geschehen zulassen, daß, iedoch länger nicht als biß Michaelis zweene Groschen mehr auf eine Meile vor ein Pferd von Extra-Posten, von den Ordinar-Posten aber Ein Groschen mehr auf die Meile, von iedweder Persohn, als sonst in der Post-Ordnung vorgeschrieben, von den Reisenden aufodern und zu erheben, besagten Post-Meistern und Posthaltern verstattet werden solle.

Dabey aber dieselbe, daß sie diese Concession weiter nicht, als biß insiehende Michaelis dieses 1720.^{ten} Jahres keinesweges erstrecken, sondern nach Verlauf solcher Zeit sich wiederum an dem bißher gefestten Ordinario, ohne Erwartung einer anderweitigen Verordnung, begnügen lassen, und etwas darüber zu fodern, noch zu erheben, sich nicht unterstehen sollen, bey Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung hiemit ausdrücklich bedet werden. Wornach sie sich zu achten, und daran Ihro Königl. Majestät allergnädigsten Willen zu vollbringen. Dessen zu Uhrkund Deroselben Cammer-Secret vorgedruckt worden, So geschehen zu Dresden, am 22.^{ten} May Anno 1720.



H. H. Trützschler.

Wolfgang Andreas Zerber.

[Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.]

[Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[A small, faint stamp or signature located in the lower middle section of the page.]



[Faint text at the bottom of the page, possibly a footer or a reference.]



Il 258⁴⁰



TA-OC
nur 1+7 verb.

D 1017





Ser Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste
König in Pohlen ꝛc. des Heiligen Römischen Reichs Erb-Mar-
schall und Churfürst zu Sachsen ꝛc. auch Burggraff zu Magdeburg ꝛc. ꝛc.

Hat auf derer Postmeister und Posthalterer allerunterthänigstes suppliciren, in Ansehung iesziger Theuerung der Fütterung, allergnädigst resolviret, geschehen zulassen, daß, iedoch länger nicht als bis Michaelis zweene Groschen mehr auf eine Meile vor ein Pferd von Extra-Posten, von den Ordinar-Posten aber Ein Groschen mehr auf die Meile, von iedweder Persohn, als sonst in der Post-Ordnung vorgeschrieben, von den Reisenden zufodern und zu erheben, besagten Post-Meistern und Posthaltern verschüttet werden solle.

Dabey aber dieselbe, daß sie diese Concession weiter nicht, als bis instehende Michaelis dieses 1720.^{ten} Jahres keinesweges erstrecken, sondern nach Verlauff solcher Zeit sich wiederum an dem bisher gesetzten Ordinario, ohne Erwartung einer anderweitigen Verordnung, begnügen lassen, und etwas darüber zu fodern, noch zu erheben, sich nicht unterstehen sollen, bey Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung hiemit ausdrücklich bedeutet werden. Wornach sie sich zu achten, und daran Ihre Königl. Majestät allergnädigsten Willen zu vollbringen. Dessen zu Urkund Deroselben Cammer-Secret vorgedruckt worden, So geschehen zu Dresden, am 22.^{ten} May Anno 1720.



H. H. Trüschler.

Wolfgang Andreas Zerber.

